



Resolution

Strategischer Aktionsplan zur Bekämpfung von Antibiotikaresistenzen in der Europäischen Region

Das Regionalkomitee –

unter Hinweis auf die Resolutionen WHA51.17 (Neue und andere übertragbare Krankheiten: Antimikrobielle Resistenzen), WHA58.27 (Verbesserung der Eindämmung antimikrobieller Resistenzen) und WHA62.15 (Prävention und Bekämpfung multiresistenter und extensiv resistenter Tuberkulosestämmen) der Weltgesundheitsversammlung,

in Anerkennung der bestehenden Verpflichtungen der Mitgliedstaaten und der laufenden Anstrengungen im Rahmen der Globalen Strategie der WHO zur Eindämmung antimikrobieller Resistenzen wie auch der Tatsache, dass Sonderarbeitsgruppen und informelle Netzwerke auf globaler wie regionaler Ebene jeweils an bestimmten Aspekten der durch antimikrobielle Resistenz bedingten Probleme (umsichtige Verwendung antimikrobieller Mittel, Surveillance von Antibiotikaresistenzen etc.) ansetzen,

besorgt über die zunehmende Entstehung von Resistenzen gegen Antibiotika, einschließlich Reserveantibiotika wie Carbapeneme, sowie die mangelnden Bemühungen zur Erforschung und Entwicklung neuer Antibiotika,

ferner besorgt über die jährlich mehr als 25 000 Todesfälle infolge von nosokomialen Infektionen mit resistenten Bakterien allein in der Europäischen Union, die zu steigenden Kosten für Gesundheitswesen und Gesellschaft führen,

unter Berücksichtigung der Tatsache, dass zwischen bakteriellen Resistenzen und nosokomialen Infektionen ein enger Zusammenhang besteht und dass umfassende Maßnahmen zur Verbesserung der Infektionsschutzes und der Steuerung des Antibiotikagebrauchs ein integriertes Konzept für die betreffenden Gesundheitseinrichtungen voraussetzen,

in der Erkenntnis, dass Infektionsschutzmaßnahmen und insbesondere Handhygiene äußerst kosteneffektive Maßnahmen zur Vorbeugung gegen eine Vielzahl von Infektionen sowie gegen Antibiotikaresistenz sind,

ferner in der Erkenntnis, dass Antibiotikaresistenzen dort auftreten, wo Antibiotika zum Einsatz kommen, doch vor allem dort, wo sie übermäßig oder unsachgemäß eingesetzt werden, dass Antibiotika nicht nur in der Humanmedizin, sondern auch in großem Umfang in der Fleischproduktion zur Anwendung kommen und dass aus vielen Ländern keine Daten über ihren Verbrauch vorliegen,

in Anbetracht dessen, dass der rezeptfreie Verkauf von Antibiotika über den Ladentisch in vielen Ländern weit verbreitet ist und dass eine Aufklärung über die umsichtige Verwendung von Antibiotika in der Ausbildung von Ärzten und anderen Gesundheitsberufen nicht oder nur unzureichend erfolgt,

in dem Bewusstsein, dass es zunehmend Anzeichen für einen engen Zusammenhang zwischen der Entstehung und Ausbreitung von Antibiotikaresistenzen bei Menschen und ihrer Entstehung und Ausbreitung bei Tieren und in der Umwelt gibt und dass mögliche Lösungskonzepte in allen betroffenen Bereichen ansetzen sollten,

in der Erkenntnis, dass die Surveillance des Antibiotikaverbrauchs wie auch der Antibiotikaresistenzen bei bakteriellen Infektionen nur Stückwerk ist und die hierzu vorliegenden Informationen verstreut und unvollständig sind,

nach Prüfung des Strategischen Aktionsplans zur Bekämpfung von Antibiotikaresistenzen,¹

in dem Bewusstsein, dass multiresistente und extensiv resistente Tuberkulosestämme in einigen Ländern eine sehr hohe Prävalenz haben und in den meisten der nach Maßgabe des

¹ Dokument EUR/RC61/14.

Strategischen Aktionsplans zur Bekämpfung von Antibiotikaresistenzen erstellten umfassenden Konzepte Berücksichtigung finden sollten –

1. NIMMT den Strategischen Aktionsplan zur Bekämpfung von Antibiotikaresistenzen als strategischen sektorübergreifenden Rahmen für die Umsetzung der Globalen Strategie der WHO zur Eindämmung antimikrobieller Resistenzen in der Europäischen Region AN;
2. FORDERT die Mitgliedstaaten² in der Europäischen Region der WHO NACHDRÜCKLICH AUF,
 - a) den politischen Willen zur Umsetzung der Globalen Strategie der WHO zur Eindämmung antimikrobieller Resistenzen durch den Strategischen Aktionsplan zur Bekämpfung von Antibiotikaresistenzen sowie die dazu erforderlichen Ressourcen aufzubringen und dabei jeweils aus den sieben strategischen Schwerpunkten des Aktionsplans die wichtigsten nationalen Prioritäten auszuwählen und nationale Aktionspläne auszuarbeiten,
 - b) eine umfassende Bestandsaufnahme ihrer jeweiligen nationalen Situation in Bezug auf antimikrobielle Resistenzen und Antibiotikagebrauch durchzuführen, die die Allgemeinbevölkerung, die Gesundheitseinrichtungen und die Fleischproduktion einschließt,
 - c) den Aufbau nationaler Systeme für Überwachung und Kontrolle von Antibiotikaverbrauch und Antibiotikaresistenzen zu unterstützen,
 - d) sektorübergreifende und allumfassende Koordinationsmechanismen auf nationaler Ebene zu begründen und offiziell zu verankern und dabei Kontakte zu Berufsverbänden, Interessengruppen für Patientensicherheit und anderen maßgeblichen nationalen Akteuren herzustellen,
 - e) die Einhaltung nationaler Empfehlungen in Bezug auf Infektionsschutzmaßnahmen in Gesundheitseinrichtungen zu überprüfen und sicherzustellen,
 - f) angesichts der Notwendigkeit der Erforschung und Entwicklung neuer Antibiotika und Diagnostika zur Eindämmung von Antibiotikaresistenzen die Zusammenarbeit mit der pharmazeutischen Industrie, der Wissenschaft und anderen relevanten Akteuren auszubauen,

² und ggf. Organisationen der regionalen Wirtschaftsintegration

- g) nationale Kampagnen zur Sensibilisierung für die Ursachen der Antibiotikaresistenz zu unterstützen, u. a. durch Beteiligung an einem erweiterten Europäischen Antibiotikatag;
3. ERSUCHT die Regionaldirektorin,
- a) bei der Reaktion auf die gesundheitspolitische Bedeutung der Antibiotikaresistenz auch weiterhin Führungskompetenz auszuüben und den Mitgliedstaaten geeignete Instrumente und Leitlinien an die Hand zu geben und ihnen fachliche Unterstützung zu gewähren,
 - b) die Mitgliedstaaten³ bei der Einschätzung ihrer eigenen Lage in Bezug auf Antibiotikaresistenz und Antibiotikaverbrauch sowie ihrer Fähigkeit zur Ausarbeitung und Umsetzung nationaler Aktionspläne zu unterstützen,
 - c) einen Informationsaustausch und eine regionsweite Analyse in Bezug auf Antriebskräfte für die Entstehung von Antibiotikaresistenzen und diesbezügliche Trends zu erleichtern, namentlich durch Schaffung regionaler Foren für Austausch und Analyse von Daten,
 - d) in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten⁴ Partnerschaften auf regionaler und globaler Ebene einzugehen, die der Mobilisierung personeller und finanzieller Ressourcen mit dem Ziel der Verbesserung der Fähigkeit zur Eindämmung von Antibiotikaresistenzen in der Europäischen Region und in den Mitgliedstaaten dienen,
 - e) gemeinsam mit den Partnern auf Ebene der Region Instrumente und Leitlinien zum Gebrauch von Antibiotika außerhalb der Humanmedizin zu prüfen und zu fördern und Innovation und Forschung mit dem Ziel der Entwicklung von Antibiotika und Diagnostika zu unterstützen,
 - f) gemeinsam mit den einschlägigen nichtstaatlichen Organisationen und den Interessengruppen für Patientensicherheit auf eine verstärkte Sensibilisierung für das Thema Antibiotikaresistenz und für die Bedeutung einer umsichtigen Verwendung von Antibiotika hinzuarbeiten,
 - g) dem Regionalkomitee bis 2014 jährlich und danach zweijährlich über Fortschritte bei der Umsetzung des Strategischen Aktionsplans Bericht zu erstatten und im Jahr 2020 einen Abschlussbericht vorzulegen.

³ und ggf. Organisationen der regionalen Wirtschaftsintegration

⁴ und ggf. Organisationen der regionalen Wirtschaftsintegration